

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Druckdatum: 18.08.20

Revision: 3 / 12.09.2018

Seite 1 / 13

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: BRILLIANCE CLEAN

Lieferant: Gerd Eisenblätter GmbH

Jeschkenstraße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

BUTYLGLYKOL

REACH Registrierungsnr.: 01-2119475108-36-XXXX; EG-Nr: 203-905-0; CAS Nr.: 111-76-2

Gewichtsanteil: 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

AMMONIAK, WASSERFREI

EG-Nr. : 231-635-3; CAS-Nr. : 7664-41-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,1$ - < 0,2 %

Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Gas 2 ; H221 Press. Gas (Liq.) ; H280 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr.1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400

ETHANOL

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43-XXXX; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : 5 - < 10 %

Einstufung 67/548/EWG : F; R11

Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.)

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine.

3.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 2 / 13

3.3. Sonstige Gefahren

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
- Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Stickstoff, Löschdecke.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 3 / 13

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 200 ppm / 380 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkung: Y

Version: 17.10.2017

BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 10 ppm / 49 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkung: H,Y, AGS

Version: 17.10.2017

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 4 / 13

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)
Grenzwert: 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkung: H
Version: 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)
Grenzwert: 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkung: H
Version: 08.06.2000

AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(l)
Bemerkung : Y
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 36 mg/m³
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m³
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter :
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 100 mg/l
Version : 08.06.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter :
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 150 mg/g Kr
Version : 08.06.2017

DNEL / DMEL and PNEC-Werte DNEL / DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 246 mg/m³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 5 / 13

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 1900 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 950 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 98 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 663 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 343 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 75 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 89 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ: A
Bemerkung: Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.
Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 6 / 13

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz bei Spritzergefahr nach EN 166.

8.3. Zusätzliche Hinweise:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	klar	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert	ca. 10,8	
Dampfdruck (50°C):	1000 hPa	
Siedepunkt/ Siedebereich (1013hPa):	ca. 90°C	
Flammpunkt:	ca. 47°C	
Zündtemperatur:	nicht relevant	
Explosionsgefahr:		
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant	
Dichte (20°C):	ca. 0,98 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit (20°C):	vollständig mischbar	
Erstarrungspunkt (1013 hPa)	ca. -4,5°C	
Auslaufzeit (20°C):	ca. 19 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC Gehalt (EG):	13 Gew-%	
Maximaler VOC Gehalt (Schweiz):	13 Gew-%	

9.2. Sonstige Angaben

Keine selbstunterhaltende Verbrennung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 7 / 13

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen:

Akute orale Toxizität

Parameter:	ATEmix berechnet
Expositionsweg:	Oral
Wirkdosis:	> 2000 mg/kg
Parameter:	LD50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	350 mg/kg
Parameter:	LD50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	10470 mg/kg
Methode:	OECD 401
Parameter:	LD50 (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	1250 - 1490 mg/kg
Methode:	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter:	ATEmix berechnet
Expositionsweg:	Dermal
Wirkdosis:	> 2000 mg/kg
Parameter:	LD50 (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg:	Dermal
Spezies:	Kaninchen
Wirkdosis:	841 mg/kg
Methode:	OECD 402

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 8 / 13

Parameter: LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 20 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 20 mg/l
Parameter : LC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 4230 ppm
Parameter: LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 116,9 - 133,8 mg/l
Expositionsdauer: 4 h
Methode: OECD 403
Parameter: LC50 (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2 - 20 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

11.2. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3. Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut.

11.4. Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfzitrone)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis: 14,2 g/l
Expositionsdauer: 96 h
Parameter: LC50 (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis: 1474 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode: OECD 203
Parameter: LC50 (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 9 / 13

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: 1815 mg/l
Expositionsdauer: 24 h
Methode: DIN 38412 / Teil 11
Parameter: LC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Fisch
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis: 9164 - 14536 mg/l
Expositionsdauer: 200 h
Parameter: LC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Daphnien
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: 1806 mg/l
Expositionsdauer: 10 d
Parameter: LC50 (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: 297 mg/l
Expositionsdauer: 21 d
Methode: OECD 211

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Daphnien
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: 5012 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOEC (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Daphnien
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: 2 - 9,6 mg/l
Expositionsdauer: 10 d
Parameter: NOEC (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Spezies: Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 21 d
Methode: OECD 204
Parameter: NOEC (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: 100 mg/l
Expositionsdauer: 21 d
Methode: OECD 211
Parameter: NOEC (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Spezies: Algen
Wirkdosis: 286 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Methode: OECD 201

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 10 / 13

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Chlorella vulgaris
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis: 675 mg/l
Expositionsdauer: 4 d
Methode: OECD 201
Parameter: EC50 (BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2)
Spezies: Algen
Wirkdosis: 1840 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Methode: OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter: EC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)
Spezies: Bakterientoxizität
Wirkdosis: 5,8 g/l
Expositionsdauer: 4 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten.

Biologischer Abbau

Analysemethode:	Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Parameter:	Biologischer Abbau
Art:	Aerob
Abbaurrate:	ca. 84 %
Zeit:	20 d
Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Analysemethode:	Biologischer Abbau (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Parameter:	Biologischer Abbau
Abbaurrate:	88 %
Zeit:	20 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Weitere ökologische Hinweise

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 11 / 13

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten..

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 12 / 13

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

Keine

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H221	Entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route.
AOX: adsorbable organohalogen
CAS: Chemicals Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging
EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **BRILLIANCE CLEAN**

Seite 13 / 13

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006



Druckdatum: 18.08.2020

Revision: 3 / 14.05.2019

Seite 1 / 11

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: INOX PROTECT

Lieferant: Gerd Eisenblätter GmbH

Jeschkenstraße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

WEISSES MINERALÖL (ERDOEL)

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119487078-27-XXXX; EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5

Gewichtsanteil: ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 (CLP): Asp. Tox. 1; H304

ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.

REACH-Registrierungsnr.: (Polymer) ;

EG-Nr.: 932-102-4; CAS-Nr.: 677026-24-3

Gewichtsanteil: $\geq 2,5$ - < 5 %

Einstufung 1272/2008 (CLP): Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.)

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine.

3.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3.3. Sonstige Gefahren

Keine.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: INOX PROTECT

Seite 2 / 11

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
- Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Stickstoff, Löschdecke.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006



Trade Name: INOX PROTECT

Seite 3 / 11

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Spezifische Endanwendungen:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

WEISSES MINERALÖL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert: 5 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (II)

Bemerkung: Y

Version: 07.06.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 4 / 11

Handschutz

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz bei Spritzergefahr nach EN 166.

Zusätzliche Hinweise:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	weiß	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	ca. 11,4	
Dampfdruck (50°C):	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich (1013hPa):	ca. 100°C	
Flammpunkt:	nicht relevant	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahr:		
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant	
Dichte (20°C):	0,94 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung (20°C):	nicht relevant	
Auslaufzeit (20°C):	23 s	DIN-Becher 4 mm
Erstarrungspunkt (1013 hPa):	0°C	
Maximaler VOC Gehalt (EG):	< 1 Gew-%	
Maximaler VOC Gehalt (Schweiz):	< 1 Gew-%	

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: INOX PROTECT

Seite 5 / 11

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen:

Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 20 mg/l

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reizung der Augen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 6 / 11

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nach Einatmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

11.3. Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden.

11.4. Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter:	LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies:	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter:	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis:	> 100 mg/l
Expositionsdauer:	96 h
Bewertung:	Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Methode:	OECD 203
Parameter:	LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies:	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter:	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 7 / 11

Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Bewertung: Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Methode: OECD 202

Parameter: EC50
(WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: > 1000 mg/l
Expositionsdauer: 21 d
Methode: OECD 211
Parameter: LC50
(ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)
Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis: > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50
(ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis: > 0,1 - 1 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Methode: OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50
(ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)
Spezies: Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis: > 0,1 - 1 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Methode: OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter: EC50
(WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 1000 mg/l
Expositionsdauer: 40 h
Parameter: EC10
(ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)
Spezies: Pseudomonas putida
Auswerteparameter: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 2000 mg/l
Expositionsdauer: 5,33 h

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 8 / 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Analysemethode:	Biologischer Abbau (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)
Parameter:	Eliminationsgrad
Art:	Aerob
Abbaurrate:	24 %
Zeit:	28 d
Methode:	OECD 301B
Analysemethode:	Biologischer Abbau (ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)
Parameter:	Biologischer Abbau
Art:	Aerob
Abbaurrate:	> 70 %
Zeit:	28 d
Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode:	OECD 301A
Analysemethode:	Biologischer Abbau (ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)
Parameter:	Biologischer Abbau
Art:	Aerob
Abbaurrate:	> 60 %
Zeit:	28 d
Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode:	OECD 301B

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 9 / 11

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

15 - 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe / < 5 % nichtionische Tenside

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 10 / 11

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route.

AOX: adsorbable organohalogenes

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemicals Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006



Trade Name: **INOX PROTECT**

Seite 11 / 11

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.03.2018

Revision: 0 / 12.02.2015

Seite 1 / 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Power Cleaner

Lieferant: Gerd Eisenblätter GmbH

Jeschkenstraße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

ZITRONENSÄURE

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42-XXXX; EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9

Gewichtsanteil: $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.)

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine.

3.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3.3. Sonstige Gefahren

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006



Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 2 / 7

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Stickstoff, Löschdecke.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 3 / 7

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Method nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,

schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Handschutz:

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz bei Spritzergefahr nach EN 166.

Zusätzliche Hinweise:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 4 / 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	2,2
Dampfdruck (50°C):	nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich (1013hPa):	> 100°C
Flammpunkt:	nicht relevant
Explosionsgefahr:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Dichte (20°C):	ca. 1,05 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung (20°C):	nicht relevant
Auslaufzeit (20°C):	nicht relevant
Maximaler VOC Gehalt (EG):	0 Gew-%
Maximaler VOC Gehalt (Schweiz):	0,9 Gew-%

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 5 / 7

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen:

Akute orale Toxizität

Parameter:	LD50 (ZITRONENSÄURE; CAS-Nr.: 77-92-9)
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	> 2000 mg/kg

11.2. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

11.3. Andere schädliche Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.4. Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 6 / 7

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 7 / 7

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route.

AOX: adsorbable organohalogenes

CAS: Chemicals Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.